

Niederschrift über die 6. Sitzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Samstag, 31. August 2019, im Gemeindehaus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau, Kastanienallee 18, 24159 Kiel

TOP 1 Andacht

Die Tagung beginnt um 9.00 Uhr, im Gemeindehaus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau mit einer Andacht, die von Jugendvertreterinnen / Jugendvertretern des Jugendausschusses des Kirchenkreises Altholstein gestaltet wird.

TOP 2 Begrüßung und Grußworte

Präses Michael Rapp bedankt sich bei den Jugendlichen für die Gestaltung der Andacht, bei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau und den Mitarbeitenden sowie bei den Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung für die organisatorische Vorbereitung der Synode.

Er begrüßt Oberkirchenrätin Karen Reimer aus dem Landeskirchenamt der Nordkirche, Pröpstin Almut Witt, Propst Stefan Block und Propst Kurt Riecke, die Pressevertreterinnen und Pressevertreter, die Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung sowie alle Synodalen des Kirchenkreises Altholstein und alle Gäste, insbesondere Pastor Redlef Neubert-Stegemann, Referent zu TOP 7 der heutigen Tagesordnung.

Pröpstin Almut Witt ist zur Vorsitzenden des Kirchenkreisrates gewählt worden. Dazu gratuliert das Präsidium im Namen der Synode. Gleichzeitig wird dem Vorgänger Propst Stefan Block für die jahrelange Leitung des Gremiums gedankt. Beide erhalten Blumensträuße.

Präses Michael Rapp gibt allgemeine organisatorische Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf der Synodentagung.

Vizepräses Ulf Schönenberg-Wessel verliest das Grußwort vom Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Gothart Magaard.

Ein weiteres Grußwort des Generalsekretärs der Partnerkirche der Ev.-Luth. Kirche der Demokratischen Republik Kongo (EELCo) verliest Silke Leng.

Silke Hammerich und Andreas Köpp, Mitarbeitende der Kirchenkreisverwaltung, werden *einstimmig* durch Akklamation als Schriftführerin bzw. Schriftführer berufen.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 20 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode durch Namensaufruf. Es sind 77 Synodale anwesend. Die Synode ist beschlussfähig.

TOP 4 Verpflichtungen und Gelöbnis

Die Synodalen, die erstmals an der Kirchenkreissynode teilnehmen, werden durch den Vorsitzenden verpflichtet. Dies sind:

Johanna Teut, Monika König, Bennet Wohler.

Vizepräses Pastorin Simone Pottmann, trägt das Gelöbnis vor und der / die zu Verpflichtende bestätigen dem Präses durch Handschlag mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ seine / ihre Zustimmung.

TOP 5 Festsetzung der Tagesordnung

Die Frage von Pastor Sievers, wann über die Dienstzeitverlängerung von Propst Riecke entschieden wird, beantwortet das Präsidium.

Die Entscheidung über die Verlängerung der Dienstzeit von Propst Kurt Riecke als Propst der Propstei Süd wird Tagesordnungspunkt der Synodentagung im November dieses Jahres sein.

Die den Synodalen fristgerecht zugegangene vorläufige Tagesordnung wird *einstimmig* festgestellt.

Tagesordnung

1. Andacht
2. Begrüßung, Präliminarien und Grußworte
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verpflichtung / Gelöbnis
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Fragestunde
7. Allgemeine Einführung in das Thema „Vieles im Wandel - Mut zu neuen Perspektiven“
 - 7.1 Impulsreferat Pastor Redlef Neubert-Stegemann
 - 7.2 Bildung von Arbeitsgruppen
 - Gruppenphase I
 - Gruppenphase II
8. Perspektive 2030
 - 8.1 Informationen zum Stand „Perspektive 2030“
 - 8.1.1 Bericht Vorsitzender PEP-Ausschuss Herr Dr. Kuhlmann
 - 8.1.2 Vorstellung Fragebogen
 - 8.2 Aussetzung der Pfarrstellenplanung
 - 8.3 Auftrag des PEP-Ausschusses
 - 8.4 Verschiebung der Beschlussfassung über Planungs- und Kooperationsräume
 - 8.5 Antrag Kirchengemeinde St. Petrus Henstedt-Rhen
9. Ankündigungen und Hinweise
10. Reisesegen

TOP 6 Fragestunde

Fragen in kirchlichen Angelegenheiten an den Kirchenkreisrat liegen nicht vor.

Vizepräses Pastorin Simone Pottmann übernimmt die Leitung

TOP 7 Allgemeine Einführung in das Thema „Vieles im Wandel - Mut zu neuen Perspektiven“

TOP 7.1 Impulsreferat Pastor Redlef Neubert-Stegemann

Der Vorsitzende des Vorbereitungsausschusses, Vizepräses Ulf Schönenberg-Wessel, führt ins Thema ein. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und der geschäftsführenden Begleitung des Ausschusses, Herrn Stephan Rohwer. Die heutige Synodentagung dient der Vorbereitung und der Themenprofilierung für die beiden geplanten Themensynoden im nächsten Jahr.

Er begrüßt Pastor Redlef Neubert-Stegemann, der als Einstieg in die Gruppenphasen sein Impulsreferat zum Thema „Vieles im Wandel - Mut zu neuen Perspektiven“ hält. Sein Referat gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Erfahrung mit Veränderungen
2. Herausforderungen für Theologie und Gemeindepraxis
3. Perspektiven für die Kirche in Altholstein

In einem vorbereiteten Handout werden 13 Impulse zusammengefasst und im Plenum verteilt.

Pastor Redlef Neubert-Stegemann wird mit einem Dank verabschiedet. Anschließend gehen die Synodalen in die einzelnen Arbeitsgruppen.

TOP 7.2 Bildung von Arbeitsgruppen

Es werden sieben Arbeitsgruppen gebildet:

1. Berufsbilder im Wandel

Moderation: Propst Riecke, Propstei Süd,
Stephan Rohwer, Kirchenkreisverwaltung

2. Was macht Kirche für uns aus? Lebendige Theologie

Moderation: Britta Reents, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neumünster-Gadeland

3. Gemeinde in Kooperation

Moderation: Benjamin Seidel, Diakonie Altholstein

4. Wachsen gegen den Trend

Moderation: Diakon Björn Hattenbach, Jugendwerk Altholstein und Pastor Lutz Damerow, Apostel-Kirchengemeinde Kiel

5. **Was fehlt Stadt und Land, wenn es Kirche nicht gibt?**

Moderation: Propst Stefan Block

6. **Wie kann ich sagen, was ich glaube?**

Moderation: Pröpstin Almut Witt

7. **Mut zu neuen Projekten, Lernen von anderen**

Moderation: Pastor Dr. Beckmann, Zentrum kirchlicher Dienste,
Chantal Schierbecker, Frauenwerk Altholstein

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, in zwei Gruppenphasen á 45 Minuten an jeweils zwei unterschiedlichen Arbeitsgruppen teilzunehmen.

Am Ende des Gedankenaustauschs bedankt sich Vizepräsident Ulf Schönenberg-Wessel bei den Moderatoren der Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse ggf. Impulse für die Perspektive Kirche in Altholstein werden an den Vorbereitungsausschuss zur Aufarbeitung weitergeleitet.

Nach der Mittagspause verabschiedet Propst Riecke Pastor Christian Kröger aus dem Amt des ehrenamtlichen Notfallseelsorgebeauftragten für den Bereich Neumünster und den Kreis Segeberg. Pastor Michael Hinzmann-Schwan wird auf einer 50-prozentigen Kirchenkreispfarrstelle für „Notfallseelsorge im gesamten Kirchenkreis“ eingeführt.

Entsprechend dem Procedere gem. TOP 4 wird Pastorin Christiane Ellger nach der Mittagspause verpflichtet.

Präsident Michael Rapp übernimmt die Leitung

TOP 8 Perspektive 2030

TOP 8.1 Informationen zum Stand „Perspektive 2030“

Pröpstin Witt gibt einen Bericht zum aktuellen Stand im Prozess 2030. Sie bezieht sich im Wesentlichen auf die durchgeführten Informationsveranstaltungen für die Kirchengemeinderäte innerhalb des Kirchenkreises und den daraus resultierenden Rückmeldungen, Fragen und Aufträge aus den Kirchengemeinden. Der Kirchenkreisrat wird sich dieser Aufgabe annehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

TOP 8.1.1 Bericht Vorsitzender PEP-Ausschuss Herr Dr. Kuhlmann

Dr. Christian Kuhlmann, Synodaler und Vorsitzender des Pfarrstellenentwicklungs- und Planungsausschusses (PEP-Ausschuss), berichtet über die Arbeit des am 31.08.2018 durch Synodenbeschluss eingesetzten Ausschusses.

In Anbetracht des zu erwartenden Pastoren Mangels und einer ersten Proberechnung (Tendenz) des Landeskirchenamtes, nach der der Kirchenkreis Altholstein (= Personalplanungseinheit) nach dem Personalförderungsgesetz unter Zugrundelegung einer maximalen Abweichung von 5 % ab 01. Januar 2020 in eine Wiederbesetzungssperre geraten wird, arbeitet der PEP-Ausschuss u.a. an der Herausforderung, wie der Kirchenkreis die pastoralen Aufgaben und die Aufgaben in den Kirchengemeinden künftig bewältigen ggf. neu organisieren kann. Der PEP-Ausschuss versucht unter Mitwirkung der Kirchengemeinden Lösungsvorschläge-/ Steuerungsmechanismen zu erarbeiten. Dazu wurde ein Fragebogen entwickelt und an alle Kirchengemeinden verteilt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Anschließende Fragen von Synodalen zur eventuellen Übergangsregelung durch Einsetzen von Vertretungspastoren, zu einer möglichen Aufhebung der Wiederbesetzungssperre, zur Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises sowie zur leistbaren Belastungen von Pastorinnen / Pastoren werden von Propst Block und Dr. Kuhlmann ausführlich beantwortet. Thematisiert werden auch Kooperationen bzw. Fusionen von Kirchengemeinden.

TOP 8.1.2 Vorstellung Fragebogen

Andrea Böttinger, Mitglied des PEP-Ausschusses, stellt den Fragebogen des PEP-Ausschusses an die Kirchengemeinden vor.

Die Rückläufe der Fragebogen (Verlängerung der Frist bis 30.11.2019) sind nicht öffentlich zugänglich. Die Möglichkeit eines Austausches unter Kirchengemeinden, die eine Zusammenarbeit anstreben, besteht darin, direkt mit interessierten Kirchengemeinden Kontakt aufzunehmen.

TOP 8.2 Aussetzung der Pfarrstellenplanung

Propst Block bringt die Vorlage ein und begründet die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Aussetzung der bisherigen Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises.

Die Eigenständigkeit der Kirchenkreissynode, die Gesamtzahl der Pastorinnen und Pastoren im Kirchenkreis selbständig zu steuern, ist durch das Personalplanungsförderungsgesetz der Nordkirche aufgehoben worden. Daher ist es notwendig, die derzeitige Pfarrstellenplanung auszusetzen und eine neue zu beschließen. Zusätzlich sind bis zur Verabschiedung einer neuen Pfarrstellenplanung alle gemeindlichen und übergemeindlichen Pfarrstellen mit dem Vermerk „ruhend“ zu kennzeichnen um der Kirchenkreissynode einen Spielraum für ihr Handeln einzuräumen.

Auch die Inhaber von Kirchenkreispfarrstellen, deren Befristung innerhalb dieses Zeitraumes endet sind von dieser Regelung betroffen. Ausnahmen gibt es für Pastorinnen / Pastoren im Probedienst, denen eine Pfarrstelle zur Verwaltung übertragen worden ist.

Nach einer allgemeinen Aussprache werden zunächst die lfd. Nummern des Beschlussvorschlages einzeln zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung zu TOP 8.2 lfd. Nr. 1

1. Die Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises – Beschluss der Kirchenkreissynode vom 21.09.2016 – ist mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen

Abstimmung zu TOP 8.2 lfd. Nr. 2

2. Dementsprechend sind gemäß des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes der Nordkirche (§ 1 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz) alle Pfarrstellen im Kirchenkreis (Kirchengemeindliche und kirchenkreisliche Pfarrstellen) bis zur synodalen Beschlussfassung über eine neue Pfarrstellenplanung im Kirchenkreis mit einem Vermerk als „ruhend“ zu kennzeichnen. Dieser jeweilige Vermerk an einer Pfarrstelle wird wirksam, sobald diese vakant wird oder zur Verlängerung (bei kirchenkreislichen Pfarrstellen) ansteht.

Mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen beschlossen

Abstimmung zu TOP 8.2 lfd. Nr. 3

3. Eine Einzelfreigabe zur Wiederbesetzung von ruhendgestellten Pfarrstellen ist möglich. Sie wird gemäß der Artikel 45 Abs. 3 Ziffer 8 der Verfassung der Nordkirche von der Kirchenkreis-Synode vorgenommen, bei Eilbedürfnis gemäß Artikel 58 durch den Kirchenkreisrat. Nach Abschluss des dann ermöglichten Besetzungsverfahrens ist die Kennzeichnung als „ruhend“ erneut vorzunehmen.

Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen

Abstimmung zu TOP 8.2 lfd. Nr. 4

4. Für Pastorinnen und Pastoren im Probedienst, denen die Pfarrstelle übertragen werden soll, welche sie bisher verwaltet haben, gilt die Ausnahmeregelung gemäß § 2b Abs.2 Satz 2 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (PfStBG).

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

Der Beschluss wird vollumfänglich zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

1. Die Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises – Beschluss der Kirchenkreissynode vom 21.09.2016 – ist mit sofortiger Wirkung auszusetzen.
2. Dementsprechend sind gemäß des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes der Nordkirche (§ 1 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz) alle Pfarrstellen im Kirchenkreis (Kirchengemeindliche und kirchenkreisliche Pfarrstellen) bis zur synodalen Beschlussfassung über eine neue Pfarrstellenplanung im Kirchenkreis mit einem Vermerk als „ruhend“ zu kennzeichnen. Dieser jeweilige Vermerk an einer Pfarrstelle wird wirksam, sobald diese vakant wird oder zur Verlängerung (bei kirchenkreislichen Pfarrstellen) ansteht.
3. Eine Einzelfreigabe zur Wiederbesetzung von ruhendgestellten Pfarrstellen ist möglich. Sie wird gemäß der Artikel 45 Abs. 3 Ziffer 8 der Verfassung der Nordkirche von der Kirchenkreis-Synode vorgenommen, bei Eilbedürfnis gemäß Artikel 58 durch den

Kirchenkreisrat. Nach Abschluss des dann ermöglichten Besetzungsverfahrens ist die Kennzeichnung als „ruhend“ erneut vorzunehmen.

4. Für Pastorinnen und Pastoren im Probedienst, denen die Pfarrstelle übertragen werden soll, welche sie bisher verwaltet haben, gilt die Ausnahmeregelung gemäß § 2b Abs.2 Satz 2 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (PfStBG).

Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen beschlossen

TOP 8.3 Auftrag des PEP-Ausschusses

Dr. Christian Kuhlmann bringt die Vorlage ein und bezieht sich auf seinen an die Kirchenkreissynode gerichteten Antrag vom 09.08.2019, in dem er die Aufgaben des PEP-Ausschusses präzisiert. Der Kirchenkreisrat unterstützt diesen Antrag. Zu den nummerierten Punkten in der Aufzählung der Beschlussvorlage erfolgt eine Aussprache.

Zu 1.1

Keine Wortmeldungen

Zu 1.2

Die Frage, wieviel Theologiestudenten ihr Studium erfolgreich beenden, beantwortet Oberkirchenrätin Karen Reimer, Referentin im Dezernat Dienst der Pastoren und Pastorinnen der Landeskirche (P). Abhängig von verschiedenen Faktoren, beenden durchschnittlich ca. 30 Theologiestudenten ihr Studium.

Der PEP-Ausschuss wird sich auch mit der Frage beschäftigen, inwieweit die bisher im Besetzungsverfahren unbesetzt gebliebenen Pfarrstellen in der derzeitigen Situation berücksichtigt werden.

Pastorin Ragni Liv Mahajan beantragt Rederecht für Julius Albrecht, Theologiestudent, der als Gast an der Synode teilnimmt. Mit Zustimmung der Synode wird ihm das Rederecht erteilt.

Julius Albrecht hebt hervor, das Theologiestudium als auch die Kirche im Allgemeinen attraktiver zu machen.

Zu 1.3

Keine Wortmeldungen

Zu 1.4

Eine besondere Bedeutung wird dem Wort „rechtzeitig“ beigemessen.

Zu 1.5

Keine Wortmeldungen

Zu 2.

Keine Wortmeldungen

Über die lfd. Nr. 1 und Nr. 2 wird zunächst getrennt abgestimmt.

Abstimmung zu TOP 8.3 lfd. Nr. 1

Die Kirchenkreissynode beschließt folgenden Arbeitsauftrag für den PEP-Ausschuss

1. Der PEP-Ausschuss wird beauftragt
 - 1.1 die Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises vom 21.09.2016 zu überprüfen,
 - 1.2 der Kirchenkreissynode einen Vorschlag für eine neue Pfarrstellenplanung (2020-2022) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen des ruhestandsbedingten Rückgangs der Anzahl der Pastoren und des Personalplanungsförderungsgesetzes zu unterbreiten
 - 1.3 sowie Steuerungsmaßnahmen und Kriterien für die Pfarrstellenbesetzung vorzuschlagen, welche eine zumindest näherungsweise Verwirklichung der neuen Pfarrstellenplanung bei Wirksamwerden einer Besetzungssperre nach dem Personalplanungsförderungsgesetz oder im Vorgriff auf eine solche ermöglichen.
 - 1.4 Die Ergebnisse zu Ziffer 1.1 und 1.2 sollen so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die Synode in ihrer Sitzung im Sommer (August) 2020 darüber beschließen kann.
 - 1.5 Die Ergebnisse zu 1.3 sollen so rechtzeitig vorgelegt werden, dass nach Möglichkeit bereits die Synode in ihrer Sitzung im November 2019 darüber beschließen kann.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

Abstimmung zu TOP 8.3 lfd. 2

2. Die Kirchenkreissynode im Sommer (August) 2020 soll über die neue Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises beschließen.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

Der gesamte Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Die Kirchenkreissynode beschließt folgenden Arbeitsauftrag für den PEP-Ausschuss

1. Der PEP-Ausschuss wird beauftragt
 - 1.1 die Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises vom 21.09.2016 zu überprüfen,
 - 1.2 der Kirchenkreissynode einen Vorschlag für eine neue Pfarrstellenplanung (2020-2022) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen des ruhestandsbedingten Rückgangs der Anzahl der Pastoren und des Personalplanungsförderungsgesetzes zu unterbreiten
 - 1.3 sowie Steuerungsmaßnahmen und Kriterien für die Pfarrstellenbesetzung vorzuschlagen, welche eine zumindest näherungsweise Verwirklichung der neuen Pfarrstellenplanung bei Wirksamwerden einer Besetzungssperre nach dem Personalplanungsförderungsgesetz oder im Vorgriff auf eine solche ermöglichen.
 - 1.4 Die Ergebnisse zu Ziffer 1.1 und 1.2 sollen so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die Synode in ihrer Sitzung im Sommer (August) 2020 darüber beschließen kann.

1.5 Die Ergebnisse zu 1.3 sollen so rechtzeitig vorgelegt werden, dass nach Möglichkeit bereits die Synode in ihrer Sitzung im November 2019 darüber beschließen kann.

2. Die Kirchenkreissynode im Sommer (August) 2020 soll über die neue Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises beschließen.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

Vizepräsident Ulf Schönenberg-Wessel übernimmt die Leitung

TOP 8.4 Verschiebung der Beschlussfassung über Planungs- und Kooperationsräume

Vizepräsident Ulf Schönenberg Wessel bringt die Vorlage ein. Im Zuge der Beteiligung der Kirchengemeinden an den „Perspektiven 2030“ ist verschiedentlich der Wunsch an den PEP-Ausschuss herangetragen worden, mehr Zeit für die Analyse und Ausarbeitung von Konzepten zur künftigen Bewältigung von Aufgaben in den Kirchengemeinden und für die Abstimmung zur Bildung von Kooperationsräumen mit Nachbargemeinden, die in einer künftigen Pfarrstellenplanung mit Kooperationsräumen Eingang finden könnten, zu erhalten. Der PEP-Ausschuss kann diese Anliegen nachvollziehen und hält sie in Anbetracht der Größe der zu bewältigenden Aufgabe und ihrer grundlegenden Bedeutung für die künftige Gestalt der Kirche auf der Ebene der Ortsgemeinde auch für berechtigt.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petrus-Henstedt-Rhen beantragt mit ihrer Mail vom 26. August 2019 (1. Teil ihres Antrages) eine Verschiebung bis „*mindestens*“ zum Sommer 2020. Professor Peter Horst, Synodaler aus dieser Kirchengemeinde, bringt den Antrag ein.

Der zeitliche Rahmen für die Sondierung der Kirchengemeinden wird in der anschließenden Diskussion kontrovers diskutiert.

Pastor Jens Voß stellt einen Änderungsantrag. Der Änderungsantrag wird von mehr als 10 Synodalen unterstützt und schriftlich beim Präsidium eingereicht.

Der Änderungsantrag sieht eine kürzere Frist als die der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petrus Henstedt-Rhen vor. Professor Peter Horst kann aus Sicht seiner Kirchengemeinde dieser kürzeren Frist zustimmen.

Der **Änderungsantrag** von Pastor Voß lautet:

Eine Beschlussfassung über die anzustrebenden Kooperationsräume im Kirchenkreis Altholstein wird bis Februar 2020 verschoben.

Bei 5 Ja-Stimmen und wenigen Enthaltungen mehrheitlich nicht beschlossen

Infolge dieses Ergebnisses wird der mit den Synodenunterlagen verschickte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Die Kirchenkreissynode beschließt, die Beschlussfassung über die anzustrebenden Planungs- und Kooperationsräume im Kirchenkreis Altholstein für die Tagung der Kirchenkreissynode im Sommer 2020 vorzusehen.

Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und wenigen Enthaltungen beschlossen

TOP 8.5 Antrag Kirchengemeinde St. Petrus Henstedt-Rhen

Prof. Peter Horst bringt den 2. Teil des unter TOP 8.4 genannten Antrages der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petrus Henstedt-Rhen ein. Die Kirchengemeinde bittet den Kirchenkreis Altholstein, sich auf der Ebene der Nordkirche dafür einzusetzen, „notwendige Voraussetzungen zu schaffen, eine Fristverlängerung sinnvoll zu nutzen“, gerade auch im Hinblick auf Besetzungssperren. Den Kirchengemeinden soll damit Zeit gegeben werden, sich ggf. mit „Nachbar“-Kirchengemeinden abzustimmen.

Grundhaltung der nachfolgenden Aussprache ist, dass bestehende nordkirchliche Bestimmungen sowie die Solidarität anderen Kirchenkreisen gegenüber dem Antrag entgegenstehen.

Der **Antrag** wird zur Abstimmung gestellt und lautet:

Die Kirchengemeinde beantragt, dass die Kirchenkreissynode sich auf Nordkirchenkreisebene dafür einsetzt, dass dort alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Fristverlängerung auch sinnvoll genutzt werden kann. So sollten die geplanten Besetzungssperren nicht in Kraft treten, bevor Beschlussfassungen auf Gemeindeebene abgeschlossen sind.

Bei 2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich nicht beschlossen

Präses Michael Rapp übernimmt die Leitung

TOP 9 Ankündigungen und Hinweise

1. Präses Michael Rapp weist auf den Jahresempfang des Kirchenkreises am Montag, 16. September 2019, um 18:00 Uhr in der Klosterkirche Bordesholm hin.
2. Die Herbstsynode im November dieses Jahres findet in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petrus Henstedt-Rhen statt.
3. Pastorin Ragni Liv Mahajan gibt bekannt, dass am Freitag, den 20. September 2019, im

Rahmen der „Fridays-for-Future“-Bewegung (Churches for Future) landesweite Kundgebungen u.a. in Kiel auf dem Rathausplatz stattfinden werden, um eine Wende in der Klimapolitik anzustoßen.

TOP 10 Reisesegen

Pröpstin Witt verabschiedet die Anwesenden mit einem Lied, Gebet und Segen.

Die Sitzung wird um 17 Uhr beendet.

gez.

Michael Rapp (Präses)

gez.

Silke Hammerich (Protokollführerin)

gez.

Andreas Köpp (Protokollführer)